

Umgestaltung der Lothringerstraße und Stadteilplatz Bürger*innendialog am 12. April 2021

Eingaben, Fragen und Antworten zur Lothringerstraße und Stadteilplatz

Kfz-Parken

Warum ist der Wegfall von Kfz-Parkplätzen in der Neuplanung erforderlich? Welche Alternativen wird es für Anwohnende zukünftig geben?

Antwort: Die Problematik bzgl. des Parkdruckes im Suermondt Viertel und Frankenberger Viertel war ein entscheidender Bestandteil im politischen Beratungsprozess zur Umgestaltung der Lothringerstraße. (weitere Informationen zu den politischen Beratungen im Ratsinformationssystem der Stadt Aachen → <https://ratsinfo.aachen.de>)

Als Bestandteil der Rad-Vorrang-Route und des Premiumfußweges soll die Lothringerstraße für den Fuß- und Radverkehr ertüchtigt werden - als Beitrag zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele. In der politischen Diskussion wurden hierfür verschiedene Varianten betrachtet. Da die Neuanlage von beidseitigen Radverkehrsanlagen mit weitaus höheren Parkplatzverlusten verbunden wäre und die Straße bereits heute eine stark vom Radverkehr genutzte Achse ist, bietet sich die Umwandlung in eine Fahrradstraße (mit Kfz-Freigabe) an. In dieser gewählten Variante kann - im Verhältnis zu den weiter betrachteten Varianten - ein Großteil der Kfz-Parkplätze erhalten bleiben. Im September 2018 hat der Mobilitätsausschuss der Stadt Aachen grundsätzliche Standards für die Gestaltung von Fahrradstraßen beschlossen. Auf dieser Grundlage sowie aufgrund der ebenfalls zu berücksichtigenden Anforderung des Fußverkehrs wurde die Umgestaltung der Lothringerstraße geplant - mit einem Parkplatzverlust von 20 Parkplätzen entlang der Straße. Durch die beabsichtigte (ebenfalls klimarelevante) Neukonzeption des Stadteilplatzes zur grünen Aufenthaltsfläche entfallen zusätzlich 16 Parkplätze in diesem Bereich.

*Neue Alternativangebote für Bewohner*innen könnten sein: Die Mitbenutzung der Tiefgarage des nahegelegenen Städteregionshaus sowie die Ausweitung des Angebotes für Bewohner*innen auf dem Parkplatz des ehemaligen Geländes Moltkebahnhof. Darüber hinaus bieten umliegende Parkhäuser bereits verschiedene vergünstigte Tarife für Bewohner*innen an. Des Weiteren steigt die Stadt aktiv in die Prüfung der Errichtung von Quartiersparkhäusern ein. (weitere Informationen: <https://ratsinfo.aachen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=23098>)*

Wieso kann im „unteren“ Teil der Lothringerstraße beidseitig geparkt werden, im Bereich des Platzes aber nicht?

Antwort: Für die Einrichtung einer Fahrradstraße sind in Aachen politisch beschlossene Standards zur Gestaltung zu beachten (weitere Informationen: www.aachen.de/fahrradstrassen). Bei Anwendung der Standards in „Optimalausführung“ (entsprechend der Anforderungen einer Rad-Vorrang-Route) und Beibehaltung eines mindestens richtlinienkonformen Gehweges auf der Seite des Stadteilplatzes, ist der Entfall der Parkplätze in diesem Bereich notwendig.

Werden weitere dringend notwendige Liefer- und Ladezonen geschaffen?

Antwort: Im Rahmen der Ausführungsplanung werden die Anzahl und die Standorte von Liefer- und Ladezonen geprüft. Aufgrund vielfacher Eingaben zur Notwendigkeit der Zonen in der Lothringerstraße wird eine Ausweitung des Angebots angestrebt.

Wieso wird im Bereich zwischen Wilhelmstraße und Alfonsstraße links- und nicht rechtsseitig geparkt?

Antwort: Auf der südlichen („linken“) Seite fassen bereits heute zwei erhaltenswürdige Bäume die Parkreihe ein. Die Nutzung dieser Fläche als Parkraum ist daher auch in der Neuplanung sinnvoll. Des Weiteren ist die nördliche „rechte“ Seite, die Seite des Premiumfußweges. Durch eine Vergrößerung der Gehwegbreite sowie Schaffung von Grünstrukturen soll hier die Qualität für den Fußverkehr erhöht werden. Ein 75 cm breiter Sicherheitstrennstreifen zwischen Fahrbahn und Parkreihe soll das Risiko von „Dooring“-Unfällen minimieren.

Einschränkungen durch die Baumaßnahme

Welcher Zeitumfang ist z.Z. für die Umgestaltungsmaßnahmen eingeplant?

*Antwort: Die Stadt plant mit den Straßenbauarbeiten Anfang 2022 zu beginnen. Die geplante Bauzeit hierfür beträgt 9 Monate. Genauere Informationen zum Bauablauf gibt es in der zweiten, noch ausstehenden Bürger*innen-Information.*

Wie können Zugänge während der Bauphase zu den Ladenlokalen gesichert werden? Wird die Umgestaltung in Abschnitten vorgenommen, oder der gesamte untere Teil der Lothringerstraße für den Verkehr gesperrt sein?

*Antwort: Die Umgestaltung der Lothringerstr. 2. Bauabschnitt und Lothringerplatz wird in mehreren Bauabschnitten erfolgen und es ist nicht vorgesehen die gesamte untere Lothringerstr. vollständig zu sperren. Bis auf das jeweilige Baufeld ist die Erreichbarkeit grundsätzlich immer möglich. Gegebenenfalls muss die Lothringerstraße zwischen dem Kloster und der Alfonsstraße für die Bauarbeiten in diesem Abschnitt gesperrt werden. Ansonsten ist vorgesehen die Baumaßnahmen mit einer halbseitigen Sperrung auszuführen um die Zugänglichkeit auch während der Bauzeit zu gewährleisten. Im weiteren Planungsprozess werden sich der/die verantwortliche Bauleiter*in mit der zuständigen Baufirma bezüglich der einzelnen Zugänge abstimmen und das genaue Vorgehen besprechen. Die sichere Zugänglichkeit zu den Ladenlokalen ist auch während der Baumaßnahme gegeben. In welcher Form die Zugänglichkeit sichergestellt wird, wird ebenfalls zwischen der/dem verantwortliche Bauleiter*in mit der zuständigen Baufirma abgeklärt. Einige Zufahrten werden während der Bauarbeiten zeitweise nicht mehr erreichbar sein. Die betroffenen Anwohner/Eigentümer werden rechtzeitig im Vorhinein durch die Verursacher informiert. Die Einschränkungen während der Bauzeit sollen jedoch so gering wie möglich gehalten werden.*

*Genauere Informationen zum Bauablauf und den konkreten Bauabschnitten gibt es in der 2. noch ausstehenden Bürger*innen-Information.*

Wie soll man während der Bauarbeiten und später einen Wohnungsumzug machen?

Für einen Umzug ist, wie auch im Fall ohne eine laufende Baumaßnahme, ein entsprechender Antrag bei der Stadt Aachen zu stellen. Eine Koordinierung entsprechender Möglichkeiten erfolgt dann durch die Stadt.

Fahrradstraße

Wie kommen Fußgänger*innen, insbesondere Kinder über die Fahrradstraße?

Antwort: Zum Zweck der Schulwegsicherung wird der Fußgängerüberweg westlich der Einmündung Alfonsstraße erhalten bleiben. An den Knoten Wilhelmstraße und Oppenhoffallee sind weiterhin signalisierte Querungsmöglichkeiten vorhanden. Insgesamt erleichtert sich die Querbarkeit der Straße zukünftig, da in einer Fahrradstraße im Gegensatz zu heute eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt. In der Regel sind Radfahrende langsamer unterwegs, wodurch sich das tatsächliche Geschwindigkeitsniveau verringern wird. Kfz haben sich dem Tempo von Radfahrenden in Fahrradstraße anzupassen.

Werden alle Fahrradstraßen in Aachen rot?

Antwort: Entsprechend der vom Rat der Stadt Aachen beschlossenen Ziele des Radentscheids müssen alle neuen oder sanierten Radverkehrsanlagen eine flächig rote Einfärbung aufweisen. Das gilt auch für Fahrradstraße.

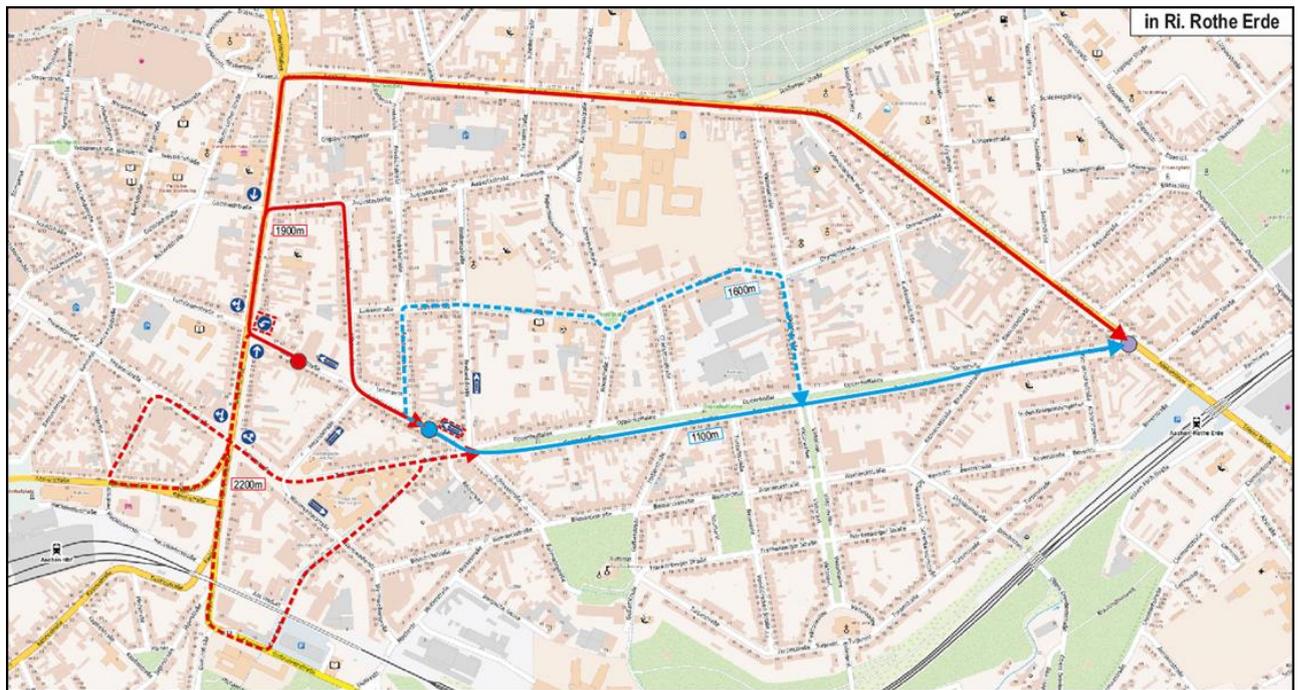
Verkehrsführung

Wie können Anlieger der Lothringerstraße mit dem Kfz zukünftig in Richtung Kaiserplatz bzw. in Richtung Oppenhoffallee gelangen?

Antwort: Damit die Einrichtung einer Fahrradstraße hinsichtlich der in den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) 2010 empfohlenen maximalen Kfz-Verkehrsmenge von 400 Kfz/h möglich wird, wird die Straße für den Kfz-Verkehr nur in stadteinwärtiger Fahrtrichtung freigegeben. Zudem wird an der Kreuzung Wilhelmstraße die Rechtsabbiegemöglichkeit für den Kfz-Verkehr entfallen. Der durch die verkehrslenkenden Maßnahmen ermöglichten Reduzierung der Kfz-Menge in der Fahrradstraße stehen erhöhte Umwege für Kfz-nutzende Anlieger der

Lothringerstraße (und Umgebung) gegenüber. Hiervon betroffen sind insbesondere die Fahrtbeziehungen in Richtung Kaiserplatz sowie in Richtung Oppenhoffallee / Rothe Erde.

Die heutigen (durchgezogene Linie) und die nun zukünftig möglichen (gestrichelte Linien) Fahrbeziehungen aus der Lothringerstraße (rot= Bereich Wilhelmstraße – Alfonsstraße; blau = Bereich Alfonsstraße – Oppenhoffallee) in Richtung Kaiserplatz und Rothe Erde sind in den folgenden Abbildungen aufgeführt:



Warum wird an der Kreuzung Wilhelmstraße nicht das Linksabbiegen für Kfz aus der Lothringerstraße verboten?

Antwort: Aus der vorliegenden Verkehrserhebung aus dem Jahr 2016 geht hervor, dass 316 Kfz in der Spitzenstunde aus der Lothringerstraße am Knoten Wilhelmstraße linksabbiegen. Um diese Verkehre auf die Zollernstraße zu verlagern, müsste dort eine separate Linksabbiegespur neu geschaffen werden. Dies wäre mit erheblichen Qualitätsverlusten für den Busverkehr auf der Zollernstraße, den über die Kurbrunnenstraße querenden Fußverkehr sowie für die Leistungsfähigkeit des Knotens Normaluhr verbunden. Aus diesem Grund wird auch nach Umsetzung der Fahrradstraße der Kfz-Linksabbiegerstrom aus der Lothringerstraße erhalten und sehr stark bleiben. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, soll ein ca. 60 m langer und 3,50 m breiter Linksabbiegestreifen für Kfz geschaffen werden.

Kann der Bereich zwischen Wilhelmstraße und Alfonsstraße als "unechte Einbahnstraße" für Anwohner ausgeführt werden, wie bereits in Aachen in anderen Straßen umgesetzt?

Antwort: Die Einrichtung einer unechten Einbahnstraße im genannten Bereich wäre nur im Abschnitt zwischen Hausnummer 54 und 72 möglich, da nur hier die erforderliche Breite für die Begegnung zweier Kfz gegeben ist. Die Folge der Einrichtung einer unechten Einbahnstraße wäre entsprechend der Regeln der StVO, dass das Parken im Beidrichungsverkehr in Fahrtrichtung rechtsseitig zu erfolgen hat. In diesem Falle müssten die geplanten südlichen Parkplätze aus Richtung Wilhelmstraße angefahren werden. Dies ist jedoch nur durch Wendemanöver der Kfz möglich, was in diesem Bereich ein Sicherheitsrisiko bedeuten könnte. Eine detaillierte Prüfung des Vorschlags wird nochmals im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgen.

Wie wird der Radverkehr im Bereich des Knotens Wilhelmstraße geführt?

Antwort: Auch nach Umsetzung der Fahrradstraße wird der Kfz-Linksabbiegerstrom aus der Lothringerstraße in die Wilhelmstraße stark bleiben. Damit der Radverkehr an rückstauenden Kfz vorbeifahren kann, wird ein ca. 60 m langer und 3,50 m breiter separater Linksabbiegestreifen für Kfz geschaffen werden. Die Radverkehrsführung in diesem Bereich wird in beiden Richtungen über einen 1,90 m breiten Radfahrstreifen erfolgen. In stadtauswärtiger Fahrtrichtung (entgegen die Kfz-Einbahnstraßenrichtung) ist ein 50 cm breiter Sicherheitstrennstreifen zum Rad- und Kfz-Verkehr mit punktuellen baulichen Trennelementen vorgesehen. Über den Knoten Wilhelmstraße wird der Radverkehr voraussichtlich in beiden Fahrtrichtungen in einer eigenen Rad- und Fußverkehrsphase signalisiert. Die Detailplanung der Signalisierung wird im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgen.

Gestaltung Stadtteilplatz

Wie wird verhindert, dass bei verbesserter Aufenthaltsqualität der Platz nachts zum Feiern genutzt wird mit einhergehender Ruhestörung für die Anwohner*innen?

Antwort: Es wird erwartet, dass der Platz aufgrund der geringen Größe und der daraus hervorgehenden Intimität und Überschaubarkeit nicht bevorzugt für nächtliche Treffen aufgesucht werden wird. Sollten dennoch Verstöße gegen die Nachtruhe beobachtet werden, können die Ordnungsdienste der Stadt verständigt werden.

Sind weitere Nutzungen wie z.B. Fitnessgeräte, Wasserspiele, eine Hundewiese, eine öffentliche Toilette und ein ausgeweitetes Spielplatzangebot für den Platz umsetzbar, oder ist das von den Planern vorgeschlagene Nutzungsangebot gar schon zu weitreichend und unverträglich für die Größe des Platzes und die anliegende Wohnnutzung?

Antwort: Vielen Dank für die zahlreichen Anregungen zu ergänzender- oder reduzierter Möblierung und Nutzung des Platzes. Wir werden ihre Vorschläge hinsichtlich der Verträglichkeit im Wohnumfeld und des Kostenrahmens prüfen und wo möglich in die Planung einfließen lassen.

Ist die Breite des diagonalen Weges zwischen den Grünflächen mit 2 Metern ausreichend?

Antwort: Im Zuge der Planung wurden die Belange des Baumschutzes – möglichst keine versiegelten Flächen im Kronenbereich – und die Belange der Fußgänger – diagonale Querung ermöglichen – miteinander abgewogen. Wir sehen die Möglichkeit der Querung des Platzes durch die Vorhaltung eines 2,00m breiten Gehweges hinsichtlich Länge und zu erwartender Frequentierung der Strecke in ausreichender Form gewährleistet und hinsichtlich des Baumschutzes für verträglich.

Wird es weiter die Möglichkeit geben, am Cocon draußen zu sitzen?

Antwort: Das aktuelle Angebot an Außengastronomie kann nach dem Umbau wieder in gewohnter Form stattfinden.

Was passiert mit den Glascontainern?

Antwort: Die Glascontainer werden nach dem Umbau in dem platzseitigen Parkstreifen entlang der Friedrichstraße zu finden sein.

Was genau bedeutet "Spielpunkt"?

Antwort: Ein Spielpunkt ist ein kleiner Spielplatz mit ein bis zwei Spielgeräten.

Wird es abschließbare Radboxen für E-Bikes, teure Fahrräder etc. geben? Kann das Abstellen der Fahrräder in solchen Anlagen über einen Fahrrad-Anwohnerparkausweis geregelt werden?

*Antwort: Die Gestaltung des Fahrradparkangebotes erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Den Hinweis für den Bedarf an abschließbaren Boxen nehmen wir auf, voraussichtlich fehlt aber hierfür die notwendige Fläche im Platz- und Straßenraum. Aktuelle wird die Errichtung von Fahrradparkhäusern und Fahrradboxen unter anderem auch im Umfeld der Lothringerstraße untersucht. Eine rechtliche Möglichkeit der Beschränkung des Fahrradparkangebotes für Anwohner*innen gibt es bisher nicht.*

Kann man den Stadtteilplatz an der Friedrichstraße bis auf die andere Straßenseite ausweiten?

Antwort: Man entschied sich während der Planung gegen die Ausweitung des Platzes über die Friedrichstraße, da der Platz möglichst verkehrsfrei gestaltet werden sollte. Durch das Rechtsabbiegeverbot am Knoten Wilhelmstraße werden vermehrt Kfz die Friedrichstraße und Alfonsstraße nutzen, um über die Augustastraße die Wilhelmstraße Richtung Kaiserplatz erreichen zu können.

Wie oft wird der Platz gepflegt und wie verhindert man Vandalismus und Verunreinigungen?

Antwort: Die Platzfläche wird – entsprechend der angrenzenden Fahrbahnen und Gehwege - dreimal wöchentlich gereinigt werden. Die mutwillige Beschädigung und Verunreinigung von öffentlichen Flächen und Mobiliar kann durch die Planung nicht verhindert werden. Wir möchten Sie bitten ihnen bekannte Fälle von Beschädigung und Verunreinigung im öffentlichen Raum beim Stadtbetrieb zu melden.

Kosten und Beitragspflicht

Ist die Baumaßnahme im zweiten Bauabschnitt (Lothringerstraße von Wilhelmstraße bis Friedrichstraße) kostenpflichtig nach dem Kommunalen Abgabengesetz?

Antwort: Innerhalb des 2. Bauabschnittes müssen für die Ausbaurbeiten an den nördlichen Gehwegen gemäß §8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) Ausbaubeiträge erhoben werden.

Welche Kosten kommen auf die Anwohner/Hauseigentümer der Lothringerstraße zu? Wie werden die Kosten für die Eigentümer berechnet? Grundstücksfront oder Gesamtfläche des Grundstücks?

Antwort: Auskünfte zur Höhe der Beiträge können frühestens nach Aufstellung einer konkreten Ausführungsplanung vorläufig berechnet werden. Es wird nach Fertigstellung der Detailplanung eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung

stattfinden, in der darüber informiert wird, wie hoch die Beiträge ausfallen und wie sich die Beträge im Einzelnen berechnen.

Werden die Kosten nur für direkte Anwohner der Lothringerstr. gelten oder auch für Anwohner in den angrenzenden Straßen?

Antwort: Die Kosten werden für alle Grundstücke erhoben, die durch die Lothringerstr. erschlossen sind

Werden die Fördermittel/Zuwendungen, die die Stadt erhält, anteilmäßig an die Bürger weitergegeben, sodass auch diese nur mit 20% der eigentlichen Anwohner-Kosten rechnen müssen?

Antwort: Die Höhe der Förderung (Kommunaler Klimaschutz) hat lediglich Einfluss auf die Abbildung des Projektes im städtischen Haushalt und keine Bedeutung für die finanziellen Auswirkungen auf Hauseigentümer. Straßenbaubeiträge sind zwingend zu erhebende Einnahmen, die der Fördergeber als Einnahme auf die Förderung anrechnet.

Wie hoch sind die Kosten nach heutigem Planungsstand?

Antwort: Nach aktuellem Planungsstand ist überschlägig mit ca. 940.000 EUR Kosten für die Umgestaltung des Stadtteilplatzes und des Premiumfußweges einschl. Lothringerstraße zu rechnen.

Werden abgelöste Stellplätze zurückbezahlt?

Antwort: Nein, die Ablöse eines Stellplatzes auf privatem Baugrund ist unabhängig von der Diskussion um öffentliche Kfz-Parkplätze zu betrachten. Bei weiteren Fragen zur Stellplatzablöse wenden Sie sich bitte an die FB 60, Abteilung Verwaltungs- und Vertragsangelegenheiten, Tel: 0241 [432-6010](tel:02414326010).

Gibt es unterschiedliche Fördertöpfe/Förderzeiträume für Radvorrangrouten und Premiumwege?

Antwort: Ja, es handelt sich um mehrere Fördertöpfe mit unterschiedlichen Förderzeiträumen. Nähere Auskünfte zu den Förderrichtlinien erteilen Frau Reimer Tel.: 432 6079 bzw. Herr Klein 432 6078 (FB 60/200 Fördermittelmanagement)

Bäume und Grünanlagen

Wieso muss der Baum (Robinie) Ecke Alfonsstr. gefällt werden, wenn an derselben Stelle ein neuer Baum gepflanzt werden soll?

Antwort: Aufgrund der beschlossenen neuen Straßenquerschnitts in Abschnitt A nach Variante 3b ragt die Baumscheibe und damit die Wurzeln deutlich in Fahrbahn der Fahrradstraße inkl. geforderter Sicherheitsstreifen hinein, auch wenn der

Stamm selber nicht in die Fahrbahn ragt. Die notwendige Abgrabung der Wurzeln würde der Baum bezüglich Vitalität und Standsicherheit nicht überleben.

Können die neu gepflanzten Bäume unter den bestehenden, recht großen Bäumen gedeihen?

Antwort: Die genauen Standorte der 4 Bäumen werden im Laufe der Ausbauplanung durch die zuständige Fachverwaltung festgelegt und können vom Vorentwurf abweichen. Grundsätzlich kann man den "Lichtraum" der neuen Bäume, wo notwendig, durch dezente seitliche Kronenrückschnitte der Bestandsbäume gewährleisten, der auch im Rahmen einer üblichen Pflege passieren würde.

Wäre es nicht sinnvoller, die drei Bäume gegenüber von Hausnr. 52 stattdessen gegenüber von Hausnr. 62 zu pflanzen? Dann könnte man notfalls später nachsteuern, falls sich die Kfz-Aufstellfläche als zu kurz herausstellt. Oder verbietet der Denkmalschutz Baumpflanzungen vor St. Alfons?

Antwort: Üblicherweise würden die Bäume in gleichmäßigen Abständen gepflanzt. Das geht hier aber nicht, weil am Kloster Nr. 44 entlang genau in der Pflanzreihe eine Fernwärmeleitung (im Segment geg. Nr. 54-64) verläuft, die nicht mit Bäumen überpflanzt werden darf.

Kann aus Naturschutzgründen (Insekten, Vögel, Fledermäuse) auf die Beleuchtung der Bäume (Bodenleuchten) verzichtet werden?

Antwort: Bei der Auswahl der Bodenleuchten soll auf insektenfreundliche Lampen geachtet werden (Auswahl von speziellen Birnen). Dies gilt auch für alle anderen Leuchten am Platz. Zudem kann über eine Zeitschaltung für die Bodenleuchten die wesentliche Nachtzeit z.B. ab 23:00 ohne Licht sein.

Sollen Schotterbeete angelegt werden?

Antwort: Die Grundidee des Entwurfs ist ein Grüner Platz. Bei der vorgesehenen Entsiegelung geht es um die Anlage bewachsener Flächen. Neu hinzukommen sollen vier Bäume und rund 560 qm unversiegelte Fläche als naturnahe Grünfläche. Für die Pflanzbeete ist eine robuste Begrünung (Bodendecker und Stauden für den halbschattigen Bereich) vorgesehen.

Der Baumbestand ist insgesamt zwar noch vital, aber möglicherweise sind Bestandsbäume am Platz so geschädigt, dass sie in den nächsten Jahren ersetzt werden müssen. Kann unter diesen Bedingungen durch die Anordnung der Bäume im Entwurf die gewünschte Raumbildung erzielt werden oder müsste sukzessive eine andere Baumanordnung vorgenommen werden?

Antwort: Im Rahmen der Vorentwurfsplanung wurde der Baumbestand durch FachkollegInnen untersucht. Die Bäume haben eine langfristige Perspektive insbesondere nach der vorgesehenen Entsiegelung und Standortsanierung unter den Bestandsbäumen (Details zur Sanierung sind in der Vorlage beschrieben) und können die Entwurfsidee eines gemeinsamen Kronendachs erfüllen. Der Eckbaum gegenüber Nr. 83 zeigt Vitalitätsverluste und ist unter Beobachtung, aber durch die Vergrößerung des Wurzelraums kann eine Regeneration erwartet werden. Den Erfolg der Sanierung kann man aber erst nach einigen Jahren des Wachstums in der Art des Zuwachses beurteilen und ggfs. nachsteuern

Efeu (Hedera helix) sollte wegen der Giftigkeit nicht in Nähe des ‚Spielpunktes‘ gepflanzt werden.

Antwort: Die Art der Unterpflanzung wird im Laufe der Ausbauplanung durch FB 61/50 in Abstimmung mit 36/200 festgelegt und berücksichtigt die Sicherheitsanforderungen für Spielplätze.

Wieso werden im Abschnitt B auf der Südseite keine Bäume gepflanzt?

Antwort: Bei der Planung des Premiumweges wurde entlang der ganzen Lothringerstraße die Nordseite festgelegt, auch weil hier der Grüne Platz entsteht und auf dieser Straßenseite mehr Sonne ist. Üblicherweise liegen das Grün und Bäume direkt entlang der Trasse. Prinzipiell wären auch der Südseite im Abschnitt B Bäume machbar, allerdings auf Kosten weiterer Parkplätze. Nach der Bilanztafel gibt es nach der beschlossenen Planung 36 Stellplätze weniger, dafür netto 12 Bäume mehr entlang der Lothringerstraße zwischen Wilhelmstraße - Oppenhoffallee.

Premiumfußweg

Wie werden die Belange gehbehinderter Menschen berücksichtigt?

Antwort: Entlang der Premiumfußwege sollen Querungsstellen wo möglich niveaugleich oder schwellenarm ausgebildet werden. Die Gehwegbreite soll min. 2.50 m betragen. Zu den angestrebten Standards der Premiumfußwege finden Sie ausführliche Informationen unter www.aachen.de/premiumfusswege

Warum soll der Premiumfußweg zwischen Oppenhoffallee und Friedrichstrasse in seiner derzeitigen Breite von 2,35m bis 2,45m belassen werden?

Antwort: Die Abwägung von Nutzen für den Fußgänger und entstehenden Baukosten bei einer Verbreiterung des Gehweges um 5-15 cm führte zu der Entscheidung den Gehweg in diesem Bereich im Bestand zu belassen.

Vorrang für Fußgänger auch gegenüber Fahrradfahrern? Wenn ja, wie wird das realisiert?

Antwort: Eine Aufpflasterung im Bereich von Kreuzungssituationen bevorzugen den Fußgänger gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern.

Werden im Rahmen der Premiumfußwege auch Ampelschaltungen überarbeitet? Bzw. an wen kann man sich bei stark problematischen Ampelschaltungen wenden?

Antwort: Die Überarbeitung von Ampelschaltungen entlang von Premiumfußwegen zu Gunsten eines flüssigen Fußverkehrs ist vorstellbar. Bei konkreten Anliegen wenden Sie sich bitte bei der Ampelhotline der Stadt unter 0241 432-1000 oder per E-Mail an stadtentwicklung.verkehrsanlagen@mail.aachen.de

Könnte man nicht St. Alfons atmosphärisch beleuchten?

Antwort: Vielen Dank für diese gute Anregung. Die aktuelle Planung sieht eine akzentuierende Beleuchtung am Stadtteilplatz vor. Durch die Beleuchtung von St- Alfons würde folglich eine „Konkurrenz“ entstehen und der Weg mit zu vielen dicht aufeinanderfolgenden „Höhepunkten“ überladen.